

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/107

10. Juni 1975

Mißbrauch mit dem Ministerpräsidenten-Beschluß

Union will die SPD zum Verfassungsfeind stampeln

Von Rudi Arndt

Oberbürgermeister von Frankfurt und Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 1 bis 3 / 93 Zeilen

Überflüssiger Wirbel um BAfMG

Soziale Leistungen für Studenten nicht zerreden

Von Dr. Peter Glotz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Seite 4 und 5 / 72 Zeilen

Die CDU/CSU muß Farbe bekennen

Eine Bilanz des Hearings zum Versorgungsausgleich

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 6 und 7 / 69 Zeilen

Die Taktik des F.J. Strauß

Ihm geht es um die Durchsetzung seines reaktionären Kurses

Von Dr. Jürgen Böttlich MdL

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Seite 8 und 9 / 43 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 50 37 - 38
Telex: 68 66 046 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Mißbrauch mit dem Ministerpräsidenten-Beschluß

Union will die SPD zum Verfassungsfeind stampeln

Von Rudi Arndt

Oberbürgermeister von Frankfurt und Mitglied des Vorstandes der SPD

Mit wachsender Unverfrorenheit geht die CDU/CSU dazu über, den Ministerpräsidenten-Beschluß vom 28. Januar 1972 nicht als Versuch zum Fernhalten von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst, sondern als Waffe zur Diffamierung von Sozialdemokraten zu benutzen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn seit jeher werden demokratische Sozialisten von den Erzkonservativen aller Schattierungen als gefährliche Umstürzler verleumdet. Von der einseitigen monarchistischen Penikmache über angebliche sozialdemokratische Bombenattentäter führt ein gerader Weg zur Hetzkampagne der CDU/CSU, die gegenwärtig den Bürgern weismachen will, terroristische Anarchistengruppen seien Ableger der SPD.

Wer zu solchen Diffamierungen greift, für den sind Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst, die etwa die Fristenregelung, eine Verstaatlichung der Berufsausbildung oder nichtindividuelle Konzepte der Vermögensbildung gutheißen, natürlich sofort Verfassungsfeinde, die unter das Verdikt des Ministerpräsidenten-Beschlusses fallen müssen. Wenn da ein Jungsozialist schon nicht mehr im Kolpingwerk geduldet wird, dann darf er schon gar nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. So beginnen bestimmte Kräfte in der CDU/CSU damit, den demokratischen Rechtsstaat ihren Parteidoktrinen unterzuordnen, um durch Einschüchterungs- und Aufräumungsaktionen eine Machtübernahme vorzubereiten.

Alle um die Bewahrung und den Ausbau unserer Demokratie bemühten Kräfte müssen die Vertaufelungspraktiken mit größter Besorgnis verfolgen, und es gilt, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die in Schulen, Hochschulen und im öffentlichen Dienst sich ausbreitende Gesinnungsschnöferei gestoppt wird und das Recht der freien Meinungsäußerung gesichert bleibt. Wir dürfen es nicht zulassen, daß die CDU/CSU weiterhin unter dem

Deckmantel der Verfassungshüterin die Aushöhlung unseres Grundgesetzes betreiben kann, dann mit der erzeugten pogromähnlichen Stimmungsmache sollen Sozialdemokraten an den Rand der Verfassung gedrängt oder gar als Verfassungseinde ins Abseits gedrückt werden.

Nachdem sich zeigt, daß der Ministerpräsidenten-Beschluß wegen seiner Unzulänglichkeiten Reformgegnern Möglichkeiten zur mißbräuchlichen Anwendung gibt, ist es dringend erforderlich, das geltende Recht durch gesetzliche Verfahrensvorschriften so zu ergänzen, daß bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst eine einheitliche und rechtsstaatliche Praxis gesichert bleibt. Der verfassungswidrigen Anwendung des Beschlusses der Ministerpräsidenten muß eine eindeutige Alternative verfassungsmäßige, liberale Verfahrensweise entgegengesetzt werden. Dabei gibt uns der Beschluß des Hannoveraner SPD-Parteitages von 1973 eine klare Handhabe. Er bekräftigt, daß das Bekenntnis und der aktive Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes die Voraussetzung sind für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig wird festgestellt, daß die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei einer Mitarbeit im öffentlichen Dienst nicht entgegensteht. In diesem Sinne wies bereits 1971 der damalige Bundesinnenminister Hans Dietrich Genscher CDU/CSU-Versuche der Pauschalverdamnung etwa von DKP-Mitgliedern zurück, und Herbert Wehner bekräftigt diesen Standpunkt z.B. im Januar 1972 in einem Artikel in der "Augeburger Allgemeinen Zeitung". Sehr richtig schrieb er damals: "Denn wenn man hier einmal anfängt, wo wird man enden? Wann wird die nächste Gruppe fällig sein?... Ich sehe keinen Sinn darin, die freiheitliche Grundordnung durch den ersten Schritt zu ihrer Beseitigung schützen zu wollen."

Als der Bezirksverband der SPD Hessen-Süd jetzt in einer an diesen Richtpunkten orientierten Stellungnahme noch einmal darauf hinweist, daß man etwa zwischen dem Programm der DKP und den von führenden Kommunisten angestrebten Zielen unterscheiden müsse, und daß deshalb bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst, die einer radikalen Partei angehören, keine Pauschalverurteilung angängig sei, begannen einige CDU-Vertreter denn auch

prompt wieder gespielte Entrüstung zu zeigen. Sie wollen nichts wissen von der gesetzlich unabdingbaren Einzelfallprüfung, bei der alleine festgestellt werden kann, ob der einzelne sich etwa nur zum Partei-programm der DKP bekennt - was 1969 ja auch von der Regierung Kiesinger als nicht gegen die Verfassung verstoßend bezeichnet wurde, oder ob er darüber hinaus die sich aus der kommunistischen Praxis vor allen Dingen in der DDR aber auch in anderen kommunistisch-beherrschten Staaten ergebenden Widersprüche zur demokratischen Grundordnung billigt.

Mit ihren öffentlichen Reaktionen will die CDU/CSU verdecken, daß es bei der Einstellung von Bewerbern im öffentlichen Dienst nicht nur um die vom Bundesverfassungsgericht zu entscheidende Frage geht, ob eine Partei verfassungsefeindlich ist oder nicht. Ganz bewußt will die CDU/CSU verschleiern, daß es unausweichlich ist, nachzuprüfen, ob der einzelne Bewerber in seiner Person erhebliche Zweifel an seiner Verfassungstreue aufkommen läßt. Nicht der einzelne Mensch mit seinem Recht auf freie Meinungsäußerung und freilich auch politischen Irrtum steht im Blickfeld der CDU/CSU, sondern ihr geht es um die undifferenzierte Verdammung und Entrechtung all derer, die eine kritische Auffassung vertreten.

Die CDU/CSU hält offenbar auch jeglichen Sinneswandel für unmöglich, ausgenommen bei ehemaligen NS-Parteigängern, denen man ohne Bedenken zubilligt, daß sie einst guten Glaubens gehandelt hätten. Wer solchen kollektiven Verdammungs-Praktiken huldigt, zeigt eine zutiefst unmenschliche Gesinnung. Wer auf diese Weise der täglichen harten Konfrontation in Detailfragen etwa mit Kommunisten ausweicht und die allen Demokraten aufgegebene Pflicht zur Bemühung um den einzelnen Menschen durch blindwütige Schreibtisch-Aktionen ersetzen will, der handelt nicht nur inhuman, sondern er enthüllt auch gleichzeitig, daß es ihm bei seinem Machthunger auf auch ganz gewiß nicht um die von unseren Bürgern zu Be-langlosigkeiten weggewählten radikalen Parteien geht, die dank der Poli-tik der sozialliberalen Regierung als Reservoir für einen Machtzuwachs ausgeschaltet sind. Wenn die CDU/CSU das Eintreten der SPD für eine verfae-sungsmäßige Handhabung des Ministerpräsidenten-Beschlusses als "Volks-frontpolitik" diffamiert, so will sie nicht die Radikalen treffen, son-dern die SPD, denn nur wenn sie uns in den Augen der Bürger herabzusetzen vermag, kann ihr Schlechtplan von Sonthofen Erfolg haben.

(-/10.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Überflüssiger Wirbel um BAföG

Soziale Leistungen für Studenten nicht zerreden

Von Dr. Peter Glotz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Bildung und Wissenschaft

Es ist Mode geworden, auf vernehmbares Nachdenken von Politikern und Ministerialbeamten nicht mit Nachdenken zu reagieren, sondern mit aufgeregten Spekulationen über die vermeintliche Gefährdung der eigenen Interessen. Jüngstes Beispiel ist die öffentliche Debatte über die Ausbildungsförderung. Selbstverständlich kann ein bildungspolitisch und finanzpolitisch so bedeutsames Gesetz wie das Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht sich selbst überlassen werden. Neue Erfahrungen und Entwicklungen müssen immer wieder berücksichtigt werden.

Das haben vor einiger Zeit auch jene Studentenvertreter erkannt, die sich heute am lautesten dem abgewogenen Nachdenken zu widersetzen scheinen: Sie haben ihre frühere Forderung nach einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung aufgegeben. In der Tat: Die große Mehrzahl der Bevölkerung, die weder selbst noch durch ihre Kinder die Vorteile einer Hochschulausbildung erhalten hat, sollte nicht auch noch das Studium jener bezahlen, deren Eltern die erforderlichen Mittel selbst aufbringen können. Die Verantwortung der Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder schließt auch diese Leistungsbereitschaft ein.

Niemandem ist gedient, wenn bei einer Überprüfung der zweckmässigsten Mittelverwendung die Begleitmusik des Vorwurfs der sozialen Demontage angestimmt wird. Zeitungsmeldungen, nach denen die Bundesregierung oder der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft "dramatische Kürzungen" der Leistungen nach dem BAföG beabsichtigen, treffen nicht zu. Aufgrund der im vorigen Herbst in Kraft getretenen Leistungsverbesserungen sind allein im Bundeshaushalt die Aufwendungen von rund 1,2 Milliarden DM auf über zwei Milliarden DM (Haushaltessoll) gestiegen. Über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einkommen sowie über gegebenenfalls erforderliche Anhebungen der Bedarfssätze und Frei-

beträge wird die Bundesregierung, wie das Gesetz so vorsieht, bis zum Ablauf dieses Jahres dem Bundestag berichten.

Mit nicht erlahmender Energie geben einige Studentensprecher vor, den Bedarf der Studenten zur Bezahlung ihrer Lebenshaltungskosten zu kennen. Zahlen von 600 und 660 DM geistern durch Flugblätter und Zeitungsspalten. Was es gibt, sind Feststellungen über die tatsächlichen Ausgaben einer bestimmten Gruppe alleinstehender Studenten, die ohne Unterstützung ihrer Eltern leben. Für sie wurden 1973 Ausgaben von monatlich 574 DM ermittelt. Doch hieraus ergibt sich nicht, ob diese Ausgaben zu niedrig sind für ein Studium ohne Not, ob sie zu hoch sind angesichts der in Anspruch genommenen Leistung der steuerzahlenden Bevölkerung oder ob sie angemessen sind. Wem das Nachdenken hierüber zu lästig ist, sollte zumindest wissen, was die Durchschnittszahl von 574 DM bedeutet: daß genau die Hälfte der befragten Studenten einen geringeren Betrag ausgibt.

Die Bundesregierung hat durch Taten unter Beweis gestellt, daß sie die soziale Sicherung der Studenten für eine wichtige öffentliche Aufgabe hält.

- Das Bundesausbildungsförderungsgesetz hat 1971 das "Honnefer Modell" und das "Rhöndorfer Modell" abgelöst. Erhielt früher etwa jeder fünfte Student eine solche Ausbildungsförderung, so ist es jetzt fast jeder zweite.

- 1971 wurden die Studenten ebenso wie die Schüler in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen.

- Der Bundestag hat am 22. Mai dieses Jahres das Gesetz über die Krankenversicherung der Studenten beschlossen, durch das die Krankenversicherung der mehr als 800.000 Studenten bundeseinheitlich geregelt sein wird. Der Bund sorgt für sozial tragbare Beiträge.

- Durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern konnte allein von 1972 bis 1974 der Bestand an staatlich geförderten Plätzen innerhalb und außerhalb von Wohnheimen um mehr als 20.000 auf über 80.000 gesteigert werden.

Nimmt man hinzu, daß die Länder steigende Zuschüsse für die laufenden Kosten der Mensen, der Wohnheime und der Studentenwerke aufbringen, so ergibt sich: Die Anstrengungen des Staates für die soziale Sicherung der Studenten können sich sehen lassen. Dies anzuerkennen und im sachlichen Gespräch den besten Weg zur langfristigen Absicherung des Erreichten zu suchen, sollte selbstverständlich sein - auch gegenüber der Bevölkerung, die mit ihrer Arbeit erst die öffentlichen Leistungen ermöglicht.
(-/10.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Die CDU/CSU muß Farbe bekennen

Eine Bilanz des Hearings zum Versorgungsausgleich

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der Rechtsausschuß hat das Hearing zum Versorgungsausgleich abgeschlossen. Zwei Tage lang, am 2. und 9. Juni 1975, sind sechs Wissenschaftler sowie zwölf Vertreter der Öffentlichen und privaten Versicherer und der Verbände gehört und befragt worden. Das Ergebnis des Hearings wird sorgfältig ausgewertet werden. Schon jetzt sind folgende Feststellungen möglich:

1/ Zum Versorgungsausgleich haben dem Rechtsausschuß 2 Frauen ihre Auffassungen vorgetragen und 16 Männer. Die Frauen waren also wieder einmal hoffnungslos unterrepräsentiert. Das ist umso bedauerlicher, als durch den Versorgungsausgleich vor allem das Ziel verfolgt wird, die noch immer bestehende Benachteiligung der Frau in einem wichtigen Teilbereich zu beseitigen. Ist es ein Zufall, daß die beiden angehörtten Frauen das Grundkonzept des Versorgungsausgleichs bejaht haben und daß die Männer ihre Aufgabe offenbar vor allem darin sahen, Kritik vorzutragen, weniger darin, Vorzüge und Nachteile gegeneinander zu stellen und abzuwägen. Die Männer sollten sich einmal selbst kritisch fragen, ob in ihren Stellungnahmen nicht unbewußt das überkommene Rollenverständnis und eigene Interessen eingeflossen sind.

Auffällig in diesem Zusammenhang war insbesondere, daß die Männer kaum in der Lage waren, sich von dem formal rechtlich sicherlich richtigen Ansatz zu lösen, daß Versorgungsansprüchen dem zustehen, durch dessen Erwerbstätigkeit sie entstanden sind. Nur die beiden Frauen vermochten sich auf den materiellen Ausgangspunkt des Gesetzes zu stellen, daß nämlich in einer Ehe erworbene Versorgungsansprüche durch eine gemeinsame Lebensleistung errungen sind und daß eine richtig verstandene eheliche Lebensgemeinschaft auch darin zum Ausdruck gebracht werden muß, daß beide Ehegatten an ihnen gleichermaßen teilhaben müssen. Beim Versorgungsausgleich handelt es sich in Wahrheit eben nicht darum, daß der Erwerbstätige ihm Gehörendes an den Nichterwerbstätigen abgibt, sondern daß gemeinsam Erarbeitetes auch von Rechts wegen beiden Ehegatten zugeordnet wird. Der männlichen These des Direktors der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Kaltenbach, "Schützt Deutschlands Ehen (im Klartext: die Männer?) vor dem Rentenwertschafts-Splitting" stellte Frau Dr. Engelbrecht vom Deutschen Frauenrat folgerichtig die Auffassung gegenüber "Schützt Deutschlands Frauen durch den Versorgungsausgleich".

2/ Die mancherorts kolportierte Befürchtung, der Versorgungsausgleich werde den geschiedenen Frauen Minirenten bescheren, ist durch das Hearing

widerlegt. Der Versorgungsausgleich wird die versicherungslösen Zeiten der nicht erwerbstätigen Ehefrauen auffüllen und die geschiedenen Frauen in Verbindung mit den Vorversicherungszeiten in die Lage versetzen, nach der Scheidung eine eigenständige soziale Sicherung zu erlangen oder aufzubauen. Als richtig herausgestellt hat sich dagegen, daß nach geltendem Recht nur verschwindend wenig geschiedene Frauen die Chance haben, über die sog. Geschiedenenwitwenrente an der Alterssicherung teilzuhaben und daß diese Geschiedenenwitwenrenten in der Mehrzahl der Fälle darüber hinaus so niedrig sind, daß sie zu Recht als Minirenten bewertet werden.

3/ Es ist nur folgerichtig - Herr Direktor Kaltenbach hat das ohne hinreichenden Grund beklagt - daß die infolge des Versorgungsausgleichs übertragenen Anwartschaften dann Rentenansprüche auslösen, wenn beim Ausgleichsberechtigten, nicht beim Ausgleichspflichtigen, der Versorgungsfall eintritt. Ob das in Einzelfällen zu Ergebnissen führt, die unbillig sind, wird sich im weiteren Verlauf der Beratungen ebenso klären lassen wie die Möglichkeiten, insoweit für Abhilfe zu sorgen.

4/ Auffällig war, daß Mitglieder der Opposition fast schon begierig kritische Bemerkungen aufgriffen und zu vertiefen suchten. Wenn darin das Bemühen zum Ausdruck gekommen ist, den Versorgungsausgleich von etwaigen Schlacken zu befreien, umso besser. Wenn sich dahinter aber der Wunsch verstecken sollte, eine befriedigende Alterssicherung geschiedener Frauen auf den St. Nimmerleinstag zu vertagen oder gar mit Hilfe des zugegeben schwierigen Problems der Alterssicherung geschiedener Frauen die Eheerbschaftsreform überhaupt aushebeln zu wollen, so sei auf folgendes hingewiesen: Der Zeitpunkt ist nicht fern, wo bloßes Mundepitzen nicht mehr genügt und wo man mit bloßen Lippenbekenntnissen nicht mehr durchkommt. Dann heißt es auch für die Opposition, Farbe zu bekennen und zu beweisen, daß es ihr mit der Alterssicherung geschiedener Frauen ebenso ernst ist wie der Koalition.

(-/10.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Die Taktik des F.J. Strauß

Ihm geht es um die Durchsetzung seines reaktionären Kurses

Von Dr. Jürgen Böttlich MdL

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Wenn die Union bei der Bundestagswahl 1976 die Mehrheit nicht erreicht, was wahrscheinlich ist, muß mit einem Rückzug des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß in die bayerische Landespolitik gerechnet werden. Spätestens seit der Sonthofener Rede ist klar, daß Strauß für die Union als Kanzlerkandidat nicht in Frage kommt.

Mit seinen maßlosen Ansprüchen und seinem inhaltenden Taktieren hat Strauß die Abneigung gegeneich in der CDU noch verstärkt. Wenn er sich weiterhin als "die am besten geeignete Persönlichkeit zur Bestimmung und Gestaltung der Bundespolitik" ausrufen läßt, so dient dies nur noch dem Ziel, in den Programmverhandlungen mit der CDU möglichst viel Terrain zu gewinnen, damit er die gesamte Union auf ein konservativ-reaktionäres Programm festnageln kann. Die Widersprüchlichkeit der Aussagen führender CSU-Funktionäre zeigt, daß man selbst in der CSU nicht mehr an einen Kanzlerkandidaten Strauß glaubt. Auch die Halbherzigkeit, mit der von Höcherl über Dollinger und Heubl bis hin zu Stücklen der Führungsanspruch von Strauß vertreten wird, entlarvt das Rückzugsgefecht der CSU. Lediglich CSU-Einpeitscher Tandler (his master's voice) scheint sich immer mehr in den Trugschluß zu verirren: Was nicht sein darf, kann nicht sein.

Es grenzt inzwischen allerdings an eine Schmierenskomödie ersten Ranges, wenn die bayerische Bevölkerung wochenlang mit Strauß-Adressen und Kandida-

turaufforderungen belästigt wird, obwohl eindeutig feststeht, daß die CDU den CSU-Vorsitzenden nicht akzeptiert. Straußens Toranschlußpanik ist indes- sen nicht verwunderlich, wenn man sich vor Augen hält, daß er auch in Jahren der CDU-Herrschaft nur immer allenfalls die zweite Geige gespielt hat. Seine Rolle als Kanzlermacher ist eine Legende. Lediglich bei der Demontage einiger CDU-Führer hat er ernst mitgewirkt. Seine Erfolge resultieren allen- falls aus überzogenen Tireden, die ihm als Angetmacher der Nation verhält- nismäßig großen publizistischen Widerhall eingebracht haben. Unter diesem Aspekt ist auch seine derzeitige Verhaltensweise zu sehen.

Mit der Ankündigung, die Verhandlungen zwischen CDU und CSU über ein gemeinsames Programm könnten einige Tage dauern, bringt Strauß ziemlich unverhüllt die gegensätzlichen Positionen zum Ausdruck, nicht ohne zwischen den Zeilen mit der totalen Konfrontation im Falle der Ablehnung durch die CDU zu drohen. Das Verhalten von Strauß ist symptomatisch für seine Auf- fassung von Politik schlechthin: agieren, dementieren, drehen und wenden, taktieren bis zum letzten und zum Schluß immer recht gehabt haben. Wie Strauß mit seiner Schwesterpartei CDU umgeht, muß der Öffentlichkeit eine Warnung sein.

Vieles deutet darauf hin, daß Strauß seine schon früher angedeutete Überlegung wahrzumachen versuchen wird, den amtierenden Ministerpräsi- denten Alfons Goppel als bayerischen Regierungschef abzulösen, falls die Union bei den Bundestagswahlen 1976 nicht obsiegen wird. Seine Partei hat er dazu zwar noch nicht befragt, doch das ist in der CSU auch nicht nötig.

(-/10.6.1975/ke/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller